Übersetzen

Januar-März 2003 • 37. Jahrgang • Nr. 1

Claus Sprick

Fünfundzwanzig Mal bestanden

Zum Jubiläum des Europäischen Übersetzer-Kollegiums

...Meine Damen und Herren, Sie haben soeben das Te Deum von Marc-Antoine Charpentier gehört, und zwar in einer bemerkenswerten Adaptation durch vier Musiker der Gruppe »The Dance of Joy«, denen ich hiermit aufrichtig danke. Ich verstehe leider nichts von Musik, aber als Übersetzer habe ich gelernt zu recherchieren, und wenn ich diese Interpretation als bemerkenswert bezeichne, so auch deshalb, weil Charpentier dieses Stück vor über 300 Jahren ursprünglich für vierstimmigen Chor und acht Solisten komponiert hatte. Bitte bemerken Sie also, wie sparsam das Europäische Übersetzer-Kollegium mit den ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umzugehen weiß.

Und noch etwas: Falls es einige unter Ihnen geben sollte, die noch rätseln, warum ihnen das Thema dieses Präludiums so ohrwurmartig bekannt vorkommt: Das war die Erkennungsmelodie der Eurovisions-Sendungen, die jetzt bald auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken können. Und damit wäre mir dann der lang gesuchte Übergang zum Thema Europa und Jubiläen gelungen.

Die Eurovision, eine Erfindung der European Broadcasting Union, hatte sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, durch das Netzwerk ihrer Sendeanstalten alle Fernsehzuschauer Europas an kulturellen Ereignissen teilhaben zu lassen – sprachübergreifend und, wie wir heute sagen würden, in Echtzeit. Schade, daß davon eigentlich nur noch der Europäische Schlagerwettbewerb übrig geblieben ist, den ich, mit Verlaub, nicht zu den kulturellen Höhepunkten Europas zähle. Aber um nur mal Größenordnungen zu nennen: für den European Song Contest am 25. Mai 2002 in Tallinn stand ein Budget von 6,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Dagegen sind wir ein kleines Licht – oder etwa doch nicht? Wir sind erst halb so alt – nämlich 25 Jahre –, aber wir finden täglich statt und nicht nur einmal im Jahr. Auch wir dienen dem Ziel, dem Teil der europäischen Bevölkerung, der noch lesen kann, das zugänglich zu machen, was in Europa – und nicht nur dort – an Literatur produziert wird. Das mag eine kleinere Zielgruppe sein als die, die sich vor dem Fernsehschirm berieseln lassen. Aber ich nehme mir heraus, die Zielgruppe, die lieber liest, für wichtiger zu halten. Zweiter Unterschied: Wir können unsere Zielgruppe nicht in Echtzeit bedienen. Ein Übersetzer braucht nun mal ein paar Monate, um ein Buch zu übersetzen, aber je mehr Zeit er sich dafür nehmen kann, desto größer ist im Zweifel auch das Lesevergnügen. Und die Zeit, die eine solche Übersetzung die Gehirnzellen des Lesers auf Trab hält, geht weit über die 4 Minuten 30 Sekunden hinaus, die so ein Schlager dauert, der sie eher nur einlullt. Und das bewirken wir mit einem Jahresetat von unter 400 000 Euro – also rund 1000 Euro am Tag im Vergleich zu 6,3 Millionen für eine etwa dreistündige Sendung.

Ich habe mir eben noch einmal das Programm dieses Festakts angesehen, das auf Ihren Stühlen lag. »Festakt zum fünfundzwanzigsten Bestehen«, lese ich da. Und sofort fangen die Hirnzellen des Übersetzers an zu rödeln: Müßte es nicht heißen: zum fünfundzwanzig<u>jährigen</u> Bestehen? Warum haben die Verfasser des Programms – waren Sie es, Frau Heinz, oder Sie, Frau Dr. Peeters? – nicht die Formulierung »zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen« gewählt, sondern »zum fünfundzwanzigsten Bestehen«? Was will uns (Sie kennen diese Frage zur Genüge aus dem Deutschunterricht) die Autorin damit sagen?

In der Tat, diese Wortwahl hat Sinn und ist berechtigt. Jahr für Jahr haben wir unsere Existenzberechtigung nachweisen und um Fördermittel für das Folgejahr kämpfen müssen. Jahr für Jahr haben wir bessere Ergebnisse vorweisen können, bessere Argumente auf unserer Seite gehabt, Jahr für Jahr leichter überzeugen können,

---

Wenn wir eine Welt wollen, in der die Vielfalt der Kulturen und die Vielfalt von Weltanschauungen erhalten bleibt, dann müssen wir alles dafür tun, die Sprachenvielfalt und die Eigenheiten der Sprachen zu erhalten und uns nicht in Richtung Einheitssprache oder Einheitsjargon abdrängen lassen. Das wäre der Weg zurück nach Babylon, wie Carl Améry schreibt.

Wenn wir diesen Weg nicht gehen wollen, dann brauchen wir noch mehr Übersetzer. Dann sollte sich die große kulturelle Leistung, die sie erbringen, aber auch in den Paragraphen ihrer Verlagskontrakte niederschlagen, in denen das Honorar geregelt ist. Die Manuskripte müssen ja nicht gleich in Gold aufgewogen werden, wie es der Sohn Harun Al Raschids in seinem »Übersetzerkollegium« in Bagdad vor mehr als tausend Jahren zu tun pflegte...

Aus dem Grußwort von Bundespräsident Johannes Rau zum 25-jährigen Bestehen des Europäischen Übersetzer-Kollegiums in Straelen

daß das Europäische Übersetzer-Kollegium wichtig und notwendig ist. Mit anderen Worten: diese jährlich wiederkehrende Herausforderung haben wir trotz zunehmend klammer öffentlicher Hände fünfundzwanzigmal bestanden – und deshalb beglückwünsche ich Sie und uns uneingeschränkt zum fünfundzwanzigsten Bestehen unseres Kollegiums.

Ein solches Jubiläum ist Anlaß genug, die zu würdigen, ohne die das Kollegium nicht denkbar wäre. Da ist vor allem Elmar Tophoven zu nennen, der in wenigen Tagen – am 6. März – achtzig geworden wäre. Der Erfolg hat viele Väter, aber die Fortschritte der Genomanalyse würden belegen können, was in diesem Kreis ohnehin niemand bezweifelt: Das Europäische Übersetzer-Kollegium trägt seine Züge, es ist sein Kind, in ihm lebt er, der auch mich damals zu meinem Coming-out als Übersetzer ermutigt hat, weiter.

Straelens Bürgermeister Johannes Giesen, der nordrhein-westfälische Kultusminister Dr. Michael Vesper, Claus Sprick.

Im gleichen Atemzug ist auch der vor zwei Jahren verstorbene Dr. Klaus Birkenhauer zu nennen, der ungleiche Widerpart in dem mitunter streitbaren Gespann, dem die Entstehung dieses Kollegiums zu verdanken ist. Es ist sicherlich grob vereinfachend, Elmar Tophoven als den Visionär und Klaus Birkenhauer als den Macher zu bezeichnen, aber eines ist gewiß: erst das Kräfteparallelogramm aus beiden gab die Richtung vor, in der sich das Kollegium verwirklichen konnte.

Dazu beigetragen haben aber auch die, die als Politiker in verantwortlicher Position die Bedeutung dieser kühnen Idee erkannt haben, was alles andere als selbstverständlich ist: der Chronologie folgend und weniger dem Protokoll möchte ich Herrn Staatsminister a.D. Dr. Dr. Posser erwähnen, Herrn Stadtdirektor a.D. Weikamp, Herrn Altbürgermeister Bocksteger, Frau Ministerin a.D. Brusis, Herrn Bürgermeister Giesen, Sie, Herrn Minister Dr. Vesper, und manch andere. Es mag ja schnoddrig klingen, aber aus unserer Sicht zeichnet es Sie aus, daß wir Sie überzeugen konnten.

Von links nach rechts: Regina Peeters, Ljubomir Iliev, Karin Heinz.

Mein Dank gilt auch weiteren Felsen in der Brandung, nämlich der unerschütterlichen Mannschaft – ***frau*** verzeihe mir die sexistische Vokabel, zumal unsere Mannschaft nur aus Frauen besteht, aber die deutsche Sprache kennt nun mal keinen anderen Begriff für ein Power-Team: Dr. Regina Peeters, unserer Diplom-Bibliothekarin und Super-PR-Frau, Karin Heinz, unserer Geschäftsführerin mit ihrem unglaublich elastischem Zuständigkeitsbereich, sowie Frau Hüsmann und Frau Misera, die ebenfalls auszeichnet, was in diesem Kollegium von unschätzbarem Wert ist: die Routine im tagtäglichen Chaos-Management.

Mein Dank gilt auch, auf die Gefahr hin pathetisch zu werden, weiteren Doppelgespannen: dem spanischen Herrscher Alfons dem X. und dem Erzbischof Don Raimundo, die im 11. Jahrhundert mit der Übersetzerschule von Toledo das Vorbild schufen, auf das sich das Europäische Übersetzer-Kollegium bei feierlichen Anlässen zu berufen pflegt. Und mit bangem Blick auf das heutige Bagdad zwei weiseren Vorgängern von Saddam Hussein: dem Kalifen Harun al-Raschid und seinem Sohn, dem Kalifen Al-Mahmoun. Was wir Übersetzer denen zu verdanken haben, können Sie in meinem Beitrag zur Festschrift nachlesen, aber bitte rasch, solange es politisch noch opportun ist.

Dieser historische Schlenker war erforderlich, um Sie, liebe Anwesende, und vor allem Sie, liebe Übersetzerkolleginnen und -kollegen, endlich mal in einem Atemzug mit Harun al Raschid preisen zu können. Das Europäische Übersetzer-Kollegium wäre nicht denkbar ohne seine Gönner und ohne die, die seinen eigentlichen Reichtum ausmachen: die Übersetzer, die hier arbeiten. Auch ohne das Modewort der Synergieeffekte zu bemühen: es ist der versammelte Sachverstand und die Erfahrung der hier arbeitenden Übersetzer, die dem Kollegium in Straelen die überragende Bedeutung verleihen, die weltweit anerkannt wird. Bleiben Sie uns treu, schuften Sie weiter in diesem ebenso faszinierenden wie undankbaren Beruf und helfen Sie uns, das Begonnene weiterzuentwickeln.

25 Jahre Übersetzer-Kollegium in Straelen – es ist toll, daß wir entstehen durften, es ist (um die Entwicklung der deutschen Sprache chronologisch nachzuvollziehen) echt geil, daß wenige Jahre später ähnliche Kollegien in vielen anderen europäischen Ländern entstanden sind, es ist cool, wie sich die Zusammenarbeit mit ihnen entwickelt hat, und ich finde es voll kraß, daß wir jetzt, fünfundzwanzig Jahre später, immer noch on sind und in die nächsten 25 Jahre von der pole position aus durchstarten können: ein rechter Anlaß für uns, einen Freudentanz aufzuführen, und wer wäre besser geignet, dazu aufzuspielen, als unsere Musikgruppe *The Dance of Joy*?

Kristian Lutze

Eine Bibliothek zum drin Wohnen

Zum ersten Mal bin ich vor elf Jahren zu einem Seminar ins EÜK gekommen, als das Haus im großen und ganzen schon so aussah wie heute, natürlich noch nicht so technisch und innenarchitektonisch perfekt ausgestattet wie neuerdings. Mir kam es damals vor wie ein Ort aus dem Märchen, eine Bibliothek zum drin Wohnen, wie Klaus Birkenhauer immer sagte, und dazu noch eine, in der man sogar rauchen durfte.

Und mitten drin Klaus Birkenhauer, ein von feinen bläulichen Gauloise-Schwaden umwölktes Pfingstwunder auf Socken – denn Klaus Birkenhauer hatte tatsächlich die einzigartige Gabe, zu bewirken, dass die Menschen sich plötzlich gegenseitig verstehen, er konnte sie ins Gespräch miteinander bringen und jeder durfte sich verstanden fühlen. Und darum geht es ja in unserem Beruf vor allem: um das Verstehen und Verstandenwerden. Jeder, der seine Arbeit ernst genommen hat und den anderen Gästen dieses Hauses kollegial begegnet ist, durfte ungeachtet des möglichen literarischen Werts des von ihm übersetzten Werkes auf Klaus Birkenhauers Respekt und auf seine praktische Hilfe hoffen. Er war der gute Geist dieses Hauses, und es war ein offener Geist, ein freier Geist, ein entschieden unhierarchischer Geist, der dieses Kollegium geprägt hat.

Wir möchten uns dafür bedanken, dass es dieses wunderbare Haus gibt, bei seinen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die sich unermüdlich für Bestand und Gedeihen des Kollegiums einsetzen, bei den Straelenern, die uns Übersetzer und unsere Grillen und Schrullen meist geduldig und hilfsbereit ertragen, und natürlich bei den Kolleginnen und Kollegen, die den Aufenthalt hier immer so anregend und fröhlich machen.

Ulrika Wallenström

Ich kenn den Ort, wo Übersetzer blühn

Seit meinem ersten Besuch – anläßlich eines Treffens für Übersetzer älterer deutscher Literatur im »alten« Haus des Kollegiums in der Mühlenstraße – komme ich ständig wieder.

Deutschland und die Deutschen kannte ich früher aus Frankfurt, Halle, Berlin und Kiel. Hier im kleinen, wohlhabenden Straelen begegnete mir eine andere, sehr liebenswerte Mentalität nicht nur innerhalb der Wände des Kollegiums, sondern auch außerhalb: auf der Straße, in Läden und Kneipen und nicht zuletzt in dem sangesfrohen katholischen Kirchenchor.

Inzwischen ist das EÜK Straelen ein nicht wegzudenkender Bestandteil meiner Bio- oder Bibliographie – was ja praktisch ein und dasselbe ist. Denke ich an Peter Weiss' *Notizbücher*, so steht vor mir, wie Klaus Birkenhauer am entgegengesetzen Ende des langen Bibliothekstisches meine Fragen zum Text geduldig beantwortet, während er seine Phrasendreschmaschinen zusammenbastelt.

Denke ich an meine Laudatio über Helga Schütz, so sehe ich noch, wie Renate Birkenhauer und Ljubomir Iliev wohlwollend-kritisch die Rolle des Publikums spielen, während ich hinter der Küchentheke meinen Vortrag probe.

Im Kollegium, im Lichthof der Bibliothek, habe ich – unter anderem – gesehen und gehört: Nathalie Sarraute, alt und gebrechlich, im Gespräch mit ihrem Übersetzer Elmar Tophoven; Libuse Moníková, lustig und lebendig, unter ihren Übersetzerinnen; einen serbischen Kollegen, fanatisch nationalistisch in seinen Aussagen beim Seminar über Übersetzungskritik irgendwann in den achtziger Jahren; Christa Schuenke, souverän und stolz, ihre Poe-Übersetzung vortragend; meine »Adeptinnen« von der Übersetzerausbildung an der Hochschule Södertörn, die ich als Mentor selbstverständlich mit jedem guten Hilfsmittel und somit auch mit dem allerbesten, dem EÜK, bekannt machen wollte; Claus Sprick, tieftraurig bei seiner Parentation über Klaus Birkenhauer. Schöne und schlimme Erfahrungen, wichtige Einsichten und Einschnitte verbinden sich mit dem Kollegium.

Als meine DDR-Autorin nach der Wende ihre Stasi-Akten lesen durfte, hat sie mitbekommen, daß ihre schwedische Übersetzerin U.W. in Straelen »beobachtet« worden war von dem Stasimitarbeiter »Michael«! Und ich meinerseits konnte beobachten, wie die Kollegen Jurij aus Moskau und Mati aus Tallinn, zum ersten Mal im Westen, vor dem Kulturschock anfangs vollends verstummten.

25 Jahre! Kein Wunder also, daß die Zunft für mich allmählich die Gestalt eines Gruppenbilds mit Schwestern und Brüdern vom Kollegium angenommen hat, und daß mein Bild von der Welt – na, von Europa wenigstens – von den abendlichen Küchentischgesprächen im EÜK entscheidend geprägt wurde.

Die sozusagen topographische und akustische Lage in der Kuhstraße, wo meine Übersetzung von diesem oder jenem Buch in steter Arbeit und so hingebungs- und genußvoll wie sonst nie und nirgends aufs Papier oder in den Computer getippt wurde, färbt jetzt auch mein Bild vom jeweiligen Werk.

So ist das stattliche und vornehme Zimmer 11 des Kollegiums in gewisser Weise die Szenerie, in der Friedrich Schillers *Die Räuber* spielen; Durs Grünbeins Gedichte tönen im geräumigen Zimmer 5 mit den großen, niedrigen Fenstern gegen den Kirchplatz und die roten Ziegelwände; Christoph Ransmayrs *Die Letzte Welt* liegt in Zimmer 10 oben unter dem Dach, wo Glok-

»Muse, Patronin und Bekocherin der Übersetzer«: Ursula Brackmann

kenläuten und Orgelpostludien zu hören sind; und über W. G. Sebalds *Die Ausgewanderten* scheint die winterliche Morgensonne im Zimmer 9, von wo man den Lei-

chenzügen mit dem Auge und dem Amselgesang mit dem Ohr folgen kann.

25 Jahre schon ist das Kollegium für mich eine Konstante, wenn auch in steter Verwandlung begriffen.

Einen Monat im Jahr, meist im Januar/Februar, machte ich meine frühen Gänge den kurzen Weg über die Pflastersteine zum Bäcker am Markt, um allein oder am liebsten mit einem einzelnen – um diese Zeit wachen – Kollegen zu frühstücken und dann während der produktiven Vormittagsstunden auf mein Zimmer und in meine Arbeit zu verschwinden.

Ein Vierteljahrhundert lang konnte ich, wenn während meines Aufenthalts im Kollegium Frau Brackmann, die Muse und Patronin und Bekocherin aller Übersetzer, angefahren kam, das denkbar schönste und witzigste und farbigste gesprochene Deutsch hören, und nur mein Schlafbedürfnis setzte dem Vergnügen ein Ende.

Die Schatzkammer des Hauses, die Bibliothek, ist immer noch einmalig, wird bloß immer reicher.

Oder das schmächtige blonde Mädchen, das ich ursprünglich kennenlernte, als es nach den Schulstunden in der Bibliothek aushalf, und das jetzt, nunmehr als hochspezialisierte und -kompetente Frau Doktor, ihr Bücherimperium regiert.

Immer noch herrscht im Haus die Ordnung, die für intellektuelle Arbeit so förderlich ist: Rauchen erlaubt, Musik- und Lärmmachen verboten, geselliges Beisammensein freiwillig.

Neu ist, daß man unter jungen Kollegen am Küchentisch Vegetarier und Wassertrinker antreffen kann, die von Erscheinungen wie »Fitneß-Center« reden.

Bis jetzt sind sie aber richtig nett zu uns Alten. Möge es so bleiben!

Aus der Festschrift zum 25jährigen Bestehen des EÜK:

Warum ich so oft nach Straelen fahre?: Gedanken, Erinnerungen und Erkenntnisse zum fünfundzwanzigsten Jahr des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen in Straelen e.V. - Straelen: Europäisches Übersetzer-Kollegium, 2003. - 135 S. Schutzgebühr: 15 € plus Porto und Versand.

(Zu bestellen über: Europäisches Übersetzer-Kollegium, Postfach 1162, 47628 Straelen)

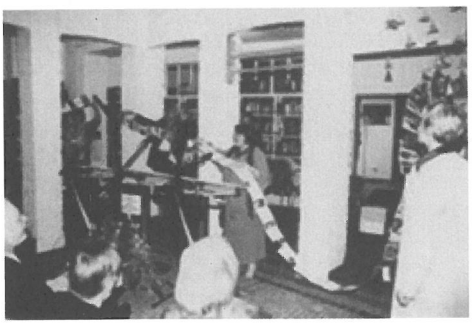

Christa Schuenke bei der Überreichung des Geburtstagsgruß-Leporellos.

Alle Fotos von Birgit Kennchen

Burkhart Kroeber

Arbeit im schalltoten Raum

Zur Lage der übersetzenden Klasse

Noch einmal dasselbe *Ceterum censeo*? Dass die Literaturübersetzer schlecht behandelt, miserabel honoriert, ja in der Regel überhaupt nicht wahrgenommen werden, obwohl ohne ihre Arbeit das halbe Verlagswesen und der ganze Literaturbetrieb zusammenbräche? Nein, das ist schon zu oft gesagt und geschrieben worden. Diesmal etwas anderes.

Wer hauptberuflich mit Sprache zu tun hat, also nicht nur sämtliche Angehörigen des sogenannten Literaturbetriebs – Autoren, Kritiker, Verlagsleute, Buchhändler –, sondern auch die große Zahl der Literaturlehrenden an Schulen und Hochschulen, sollte sich ab und zu bewusst machen, was für ein ungemein kompliziertes Gebilde die deutsche Sprache ist. Es genügt ein Blick in Erfahrungsberichte von Angehörigen anderer Sprachgemeinschaften, die Deutsch als Fremdsprache zu lernen versucht haben. Sehr eindrucksvoll hat sich bekanntlich Mark Twain über *die schreckliche deutsche Sprache* geäußert: »Bestimmt gibt es keine andere Sprache, die so ungeordnet und unsystematisch, so schlüpfrig und unfassbar ist; man treibt völlig hilflos in ihr umher, hierhin und dahin; und wenn man schließlich glaubt, man hätte eine Regel erwischt, die festen Boden böte, auf dem man inmitten der allgemeinen Unruhe und Raserei ausruhen könne, blättert man um und liest: Der Schüler beachte sorgfältig folgende *Ausnahmen*« – und die sind dann zahlreicher als die Regelbeispiele. Es lohnt sich, den Aufsatz wiederzulesen, er ist nicht nur sehr vergnüglich, sondern zugleich ein lehrreicher »Blick von außen« – wenn auch nur die Fortsetzung eines alten Klischees von der Natürlichkeit der eigenen Sprache und der Unnatürlichkeit aller fremden.

Aber nicht nur lernwillige Ausländer kann die Komplexität der deutschen Sprache zur Verzweiflung treiben. Man lese einmal nach, was Jacob Grimm, der sich um die Erforschung und Pflege der deutschen Sprache weiß Gott verdient gemacht hat, 1847 vor der Berliner Akademie der Wissenschaften »über das pedantische in der deutschen sprache« vortrug. Nach zahlreichen hochinteressanten Beispielen über die Entwicklung der Sprache seit dem Alt- und Mittelhochdeutschen kommt er zu dem Resümee: »Deutschland pflegt einen schwarm von puristen zu erzeugen, die sich gleich fliegen an den rand unsrer sprache setzen und mit dünnen fühlhörnern sie betasten.«

Warum ich das hier zitiere? Nun, genau mit dieser so komplizierten, pedantischen und von Puristen bewachten deutschen Sprache haben wir Literaturübersetzer es tagtäglich zu tun. Aber nicht nur so, wie alle anderen in ihr Schreibenden, indem wir uns mehr oder weniger lesbar, verständlich, elegant usw. in ihr auszudrücken versuchen, sondern indem wir ganz anders ausgedrückte und strukturierte Wortgebilde in sie zu *übersetzen* haben. Schreiben kann jeder lernen, solange es nur um die eigene Muttersprache geht, einschlägige Kurse werden überall angeboten. Aber schreibend aus dem Nichtdeutschen ins Deutsche zu übersetzen – also nach weitverbreiteter Meinung (siehe Mark Twain) aus dem Unkomplizierten, Natürlichen, Logischen, Rationalen ins Komplizierte, Unnatürliche, Unlogische, Irrationale, und zwar unter möglichst treuer Wahrung nicht nur des *Was*, sondern auch des *Wie* der wiederzugebenden Aussage, ohne dabei den Geist der eigenen Sprache zu vergewal-

tigen – das können nur wenige hochtrainierte Spezialisten. Dazu muss man mindestens so lange trainiert haben wie Spitzensportler, oder ähnlich lange geübt wie Konzertpianisten; mit ein bisschen täglichem Jogging oder Herumklimpern ist es nicht getan (soll heißen: Fremdsprachenkenntnisse sind nur die selbstverständliche Voraussetzung, entscheidend ist die Virtuosität im Umgang mit den Möglichkeiten der eigenen Sprache). Und deshalb sind die wenigen, die sich um diese Kunst bemühen, auch eine ganz besondere Truppe, um nicht zu sagen Spezies, deren Angehörige sich meistens – sogar sprachübergreifend und weltweit – rasch erkennen, eben wie Musiker oder Theaterleute.

Anders als Musiker, Theaterleute oder Spitzensportler werden wir Übersetzer allerdings weder auf Podien noch auf Podesten beklatscht (geschweige denn angemessen honoriert). Im Gegenteil, wir werden im Dunkeln gelassen oder sogar dort hineingestoßen, weil der Markt es so will. Wir arbeiten gleichsam, wie Dieter E. Zimmer fast auf den Tag genau vor zehn Jahren schrieb, in einem schalltoten Raum: null Resonanz, wohin man auch horcht (außer ab und zu eine Mäkelei, ein einzelnes aufgespießtes Wort, oder gar nur eine Missbilligung des deutschen Buchtitels, der bekanntlich – *das* wenigstens sollten Rezensenten wissen – vom Verlag gemacht wird). Der Grund ist zum einen das Fehlen von Maßstäben zur Beurteilung von Übersetzungen, das aus Ahnungs- und Hilflosigkeit resultiert (und sich je nach Temperament des Kritikers mal in Wurschtigkeit, mal in Arroganz und Besserwisserei ausdrückt). Zum anderen ist es aber auch, wie gesagt, der Markt: Der Markt will nicht, dass Mittler zwischen Autor und Leser sichtbar werden, er will dem Konsumenten möglichst hell und einsam strahlende Stars präsentieren. Im Musik- und Theaterbetrieb geht es nicht ohne Interpreten, also werden diese zu strahlenden Stars erhoben. Im Literaturbetrieb hat man die Interpreten ins Reich der Schatten, der stillen Zulieferer verbannt, ungeachtet ihres gesetzlich verbrieften Status als Urheber (an dem nicht zufällig immer wieder gerüttelt wird). Die Übersetzerei als reibungslos funktionierende Dienstleistung, die nur wahrgenommen wird, wenn etwas rumpelt: das ist die Lage – Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel. Ob sie noch lange so bleiben kann, steht allerdings dahin. Es könnte passieren, dass die Verlage plötzlich keine kompetenten Übersetzer mehr finden, denn auch die haben, ob man's glaubt oder nicht, ihren Stolz.

Kürzlich las man in einem der seltenen Feuilletonartikel, die sich mit diesem Thema befassen, es fehle den Literaturübersetzern an Selbstbewusstsein, sie unterwürfen sich wie getretene Hunde dem Diktat einer marktgängig glattgebügelten Sprache und das Resultat sei ein »Deutsch mit Bügelfalten«. Ich halte das eher für eine optische Täuschung. Sicher gibt es ein solches Deutsch (in manchen Verlagsprogrammen besonders häufig), aber nicht so sehr, weil es den Übersetzern an Selbstbewusstsein fehlt, sondern weil sie als unsichtbar gehaltenes Häuflein keine Macht haben, nicht einmal über ihre eigenen Produkte. Oft genug werden diese von Verlagsleuten oder deren »freien« Zuarbeitern glattgebügelt, ganz in der Tradition der von Jacob Grimm kritisierten Pedanten. Dagegen wehren kann sich, zumal in der grassierenden Krise des Buchmarkts, nur wer im Betrieb aus welchen Gründen auch immer als unersetzbar gilt. Aber Wehrlosigkeit heißt nicht mangelndes Selbstbewusstsein. Eher droht die Gefahr einer zunehmenden Verbitterung aus allzu lange frustriertem Selbstbewusstsein, gerade bei den Tüchtigsten, die sich nach anderen Tätigkeiten umsehen. Dadurch könnten manche Verlage ernste Probleme bekommen.

Was die Arbeit im schalltoten Raum betrifft, so werden wir sie – ich glaube, ich darf hier für viele Kolleginnen und Kollegen sprechen – unbeirrt fortsetzen, solange wir können und es Texte gibt, für die es sich lohnt. Das Horchen auf Resonanz und die Kritik der Kritik an unserer Arbeit werden wir ebenso unbeirrt fortsetzen – dank ständigen Trainings und kollegialen Austauschs in vielerlei Form, von monatlichen lokalen Treffen über Workshops und öffentliche Aktionen bis zu selbstorganisierten Fortbildungsseminaren (nicht zuletzt in Straelen), haben *wir* durchaus einige Maßstäbe dafür. Was die rechtlichen und finanziellen Aspekte unseres Verhältnisses zu den Verlagen angeht, werden sich diese auf die Dauer etwas Neues einfallen lassen müssen. Ein paar Ideen könnten wir ihnen auch selber liefern, sie müssten uns nur einmal Gehör schenken.

(Ursprünglich erschienen im Zürcher »Tages-Anzeiger« am 25. Januar 2003 anläßlich des 25jährigen Jubiläums des EÜK Straelen unter dem Titel »Zulieferer im Reich der Schatten«)

Korrektur für das Online-Archiv, ausgeführt 2019:
Der Autor heißt Wilhelm Nordemann.

Wilhelm Nordmann

Es gibt doch noch Wunder

Das neue Urheberrecht

Die in Deutschland lebenden Übersetzer literarischer Werke konnten bisher in gleich doppelter Hinsicht Einmaligkeit für sich in Anspruch nehmen: Sie waren und sind die Wegbereiter der Weltliteratur im deutschen Sprachraum. Ohne sie würden die großen Autoren aller Weltsprachen, einschließlich der Nobelpreisträger der letzten Jahrzehnte – mit Ausnahme von Günter Grass – bei uns so gut wie unbekannt bleiben. Sie waren und sind aber gleichzeitig die absoluten Schlußlichter unter den Urhebern aller Schaffensbereiche, was ihre Einkommensverhältnisse anlangt. Zwar hatte der Verband Deutscher Schriftsteller (VS) mit dem Börsenverein schon 1981 einen *Normvertrag für den Abschluß von Übersetzungsverträgen* ausgehandelt, der inzwischen in einer Neufassung vom 11. Mai 1992 gilt; darin war grundsätzlich vereinbart, daß der Übersetzer neben dem üblichen Honorar pro Normseite stets entweder eine prozentuale Beteiligung oder ein wiederholtes Pauschalhonorar zu erhalten habe, wenn eine bestimmte Anzahl verkaufter Exemplare erreicht sei. Aber die Mehrzahl jedenfalls der großen Verlage hielt sich nicht an diese Vereinbarung. Vielmehr wurde den Übersetzern in der Mehrzahl aller Übersetzungsverträge nach wie vor ein *einmaliges* Pauschalhonorar zugemutet mit der Folge, daß der möglicherweise große Erfolg gerade der besonderen Qualität dieser Übersetzung sich allenfalls in Literaturkritiken niederschlug. Der wirtschaftliche Ertrag solcher Erfolge floß allein ihren Auftraggebern zu.

Nun gab es zwar schon seit dem 1. Januar 1966, als unser Urheberrechtsgesetz in Kraft trat, eine Regelung für Fälle dieser Art in § 36, dem sogenannten *Bestsellerparagraphen.* Danach konnte jeder Urheber, wenn zwischen den Erträgnissen aus der Verwertung seiner Leistung und dem, was er für sie bekommen hatte, ein *grobes Mißverhältnis* entstand, von seinem Vertragspartner eine entsprechende Änderung des Vertrages dahin verlangen, daß ihm eine angemessene Beteiligung gewährt

wurde. Diesen Anspruch konnte er auch vor Gericht durchsetzen. Aber Prozesse kosten Geld, nämlich Vorschüsse an die Gerichtskasse und an den eigenen Anwalt, und diese können leicht fünfstellige Beträge erreichen, wenn es um sechsstellige Summen geht, und bei Millionenforderungen sogar noch viel mehr. Der arm gebliebene Übersetzer hat aber in aller Regel kein Geld. Demgemäß hat es im ersten Vierteljahrhundert seit Inkrafttreten des § 36 UrhG *überhaupt keine* und in den neunziger Jahren – abgesehen von einem relativ bedeutungslosen Fall um einen unerwartet erfolgreichen Horoskop-Kalender – nur ganze drei Fälle gegeben, in denen die Übersetzerinnen besonders erfolgreicher Werke den persönlichen Mut und das finanzielle *standing* aufbrachten, die ihnen aus § 36 UrhG zustehenden Ansprüche vor Gericht durchzusetzen: Die Comic-Übersetzerinnen Gudrun Penndorf und Alexandra Ardelt und die Roman-Übersetzerin Karin Krieger. Die beiden Erstgenannten hatten zu allem Überfluß auch noch mit dem Unverständnis der Instanzgerichte zu kämpfen, mußten also das enorme – finanzielle und nervliche – Stehvermögen aufbringen, das zu einer (positiven) Entscheidung des Bundesgerichtshofs nötig war, während Frau Krieger sich schon beim Oberlandesgericht München durchsetzen konnte.

Daß es so nicht weitergehen konnte, war schon seit Jahren jedem klar, der beruflich mit der Verwertung von Urheberrechten zu tun hat. Gleichwohl mußte erst noch ein politischer Wille entstehen, die Verhältnisse zu ändern, ehe für eine wirksame Abhilfe gesorgt werden konnte. Dieser verwirklichte sich in der Person von Herta Däubler-Gmelin, die – selbst viele Jahre als Anwältin im Urheberrecht tätig gewesen – 1998 mit dem Regierungswechsel Bundesministerin der Justiz wurde und einen besseren Schutz der wirtschaftlich schwächeren Urheber sogleich zu einem ihrer Ziele machte. Ihr ist es zu verdanken, daß wir seit dem 1. Juli 2002 ein neues *Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern* haben, mit dem unser geltendes Urheberrecht geändert und die bisher bestehende totale Vertragsfreiheit, die sich naturgemäß stets zu Lasten der wirtschaftlich schwächeren Vertragsseite, also des Urhebers, auswirkte, zum Schutze von Urhebern und ausübenden Künstlern eingeschränkt worden ist. Zwar kann der Urheber wie bisher den ganzen Katalog aller seiner Verwertungsrechte seinem Vertragspartner auf die gesamte Dauer der Schutzfrist überlassen; daß jeder Verwerter auf eine solche umfassende Rechtseinräumung Wert legen muß, folgt schon aus den heute gegebenen technischen Möglichkeiten einer weltweiten Vermarktung fast jedes Werkes. Aber der in den letzten Jahrzehnten auch in anderen Verwertungsbereichen als demjenigen der Übersetzung – insbesondere bei Verfilmungsverträgen – um sich greifenden Unsitte, den Urheber mit einer einmaligen Pauschalzahlung abzufinden (sogenannte *buyout*-Verträge) setzt das neue Gesetz das Gebot entgegen, daß der Urheber für die Verwertung seiner Schöpfung *immer* eine »angemessene Vergütung« erhalten *muß*. Der neue *§ 32* schreibt nicht nur dies als Grundsatz vor, sondern legt zugleich dazu die Einzelheiten fest:

- Ist eine Pauschale vereinbart, aus der nicht ersichtlich ist, für welches Recht welcher Betrag gezahlt wird, so kann der Urheber stets die für die Verwertung dieses jeweiligen Nutzungsrechts angemessene Vergütung direkt geltend machen.
- Ist zwar eine Vergütung für jede Nutzung einzeln vereinbart, diese aber nicht angemessen, so kann er den Verwerter auf eine Vertragsänderung – notfalls vor Gericht – in Anspruch nehmen, die ihm die angemessene Vergütung zugesteht.

Der Gesetzgeber stellt auch gleich klar, welche Vergütung angemessen ist: Wenn sie nicht etwa in einem Tarifvertrag oder einer sogenannten *Vergütungsregel* festgelegt ist, die die Urheber- und Verwerterverbände miteinander ausgehandelt haben, so ist ihre Angemessenheit nur dann gegeben, wenn sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses dem entspricht, was im Geschäftsverkehr nach Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsmöglichkeit, insbesondere nach Dauer und Zeitpunkt der Nutzung unter Berücksichtigung aller Umstände üblicher- und redlicherweise zu leisten ist (§ 32 Abs. 2 S. 2 UrhG). In diesem Text kommt es auf jedes Wort an:

- *Im Zeitpunkt des Vertragsschlusses* stellt klar, daß die Vertragspartner natürlich nur das zur Grundlage der Vergütung machen können, was sie bei Vertragsschluß kennen.
- *Nach Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsmöglichkeit* stellt klar, daß für *jede* Nutzung eine angemessene Vergütung gezahlt werden muß. Eine Pauschalregelung ist damit zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber sie muß in der Addition aller Rechte, für die sie die Gegenleistung bildet, für jedes die angemessene Vergütung enthalten.
- Der Zusatz *insbesondere nach Dauer und Zeitpunkt der Nutzung* macht klar, daß man in einem Nutzungsvertrag, der auf die Dauer der Schutzfrist abgeschlossen wird – also für die gesamte Lebenszeit des Autors und 70 Jahre danach –, nicht einfach eine Pauschale für den gesamten Vertragszeitraum vereinbaren kann, sondern die lange Vertragsdauer – oft sind das mehr als 100, manchmal sogar 120 Jahre – ins Kalkül ziehen muß, was faktisch nur über eine ständige angemessene Beteiligung an den Erträgnissen möglich ist.
- Die Worte *unter Berücksichtigung aller Umstände* besagen, daß nicht nur eine der genannten Voraussetzungen, sondern *alle zusammen* erfüllt sein müssen, damit die Vergütung wirklich angemessen ist.
- Für die Rechtspraxis von enormer Bedeutung ist die Formulierung *üblicher- und redlicherweise zu leisten:* Dergleichen gab es bisher weder im deutschen Urheberrecht noch sonst in irgendeinem anderen Urheberrechtsgesetz der Welt. Frankreich, das schon seit 1957 eine Mindestvergütung für den Urheber in Höhe von 7/12 der *üblichen* Vergütung vorschreibt, hat dabei unberücksichtigt gelassen, daß sich auch unredliche Geschäftspraktiken bilden können: Was der wirtschaftlich stärkere Verwerter *immer* durchsetzt, weil es so für ihn am günstigsten ist, was also durchaus als *üblich* bezeichnet werden kann, entspricht ja keineswegs dem, was unter gleich starken, miteinander redlich umgehenden Vertragspartnern vereinbart werden würde. In der Amtlichen Begründung zu § 32 UrhG hat deshalb schon die Bundesregierung gesagt (Teil A II Nr. 2c,d):

  > Eine Umgestaltung des derzeitigen »Bestsellerparagraphen« (§ 36) und unverbindliche Verbandsempfehlungen *reichen nicht aus, um das erforderliche Gleichgewicht der Kräfte zwischen den Vertragspartnern*

herbeizuführen. Vielmehr ließen sich damit nur wenige Fälle augenfälliger Ungerechtigkeit erfassen, während die alltägliche Praxis der Unangemessenheit im übrigen weiterbestünde.

Die wirtschaftliche Lage der Kreativen ist häufig schwierig und hat sich – trotz expandierender Medienwirtschaft – nicht grundlegend gebessert ... Neben einigen Branchen, in denen gut verdient wird, ... gibt es viele Berufsgruppen, die keinesfalls flächendeckend mit angemessenen Verwertungsbedingungen in der Praxis rechnen können. So erhalten etwa freiberufliche literarische Übersetzer zumeist auch für schwierigste Texte nur kärgliche Pauschalhonorare, obwohl sie mit ihrer Arbeit erst die Grundlage für die auch wirtschaftlich erfolgreiche Verwertung fremdsprachlicher Literatur schaffen. Weitere Gruppierungen, wie etwa die freiberuflichen Journalisten oder Fotojournalisten, müssen teilweise Vertragsgestaltungen hinnehmen, nach denen mit einem einmaligen geringen Zeilen- bzw. Bildhonorar zugleich pauschal jegliche urheberrechtliche Vergütung ... (wird im einzelnen bezeichnet) *... abgegolten sein sollen.*

Die Übersetzer waren also gleichsam das Paradebeispiel für die Neuregelung des Urhebervertragsrechts, das übrigens noch eine weitere, für den einzelnen Übersetzer wichtige Bestimmung enthält: In einem neuen § 32 a UrhG findet sich der alte »Bestsellerparagraph« in veränderter, wesentlich verbesserter Form wieder. Es gibt ja durchaus Verträge, die bei ihrem Abschluß fair waren, bei denen sich dann aber eine Entwicklung in der Verwertung der Übersetzung ergibt, die eine größere Diskrepanz zwischen dem entstehen läßt, was dem Urheber zugestanden wurde, und dem, was der Verwerter verdient hat. Das kann auch in Zukunft wieder neu passieren: Unterstellt, der Übersetzer eines Romans aus dem Spanischen hätte für die Erstauflage das übliche Seitenhonorar bekommen, und für alle Auflagen ab dem 10001 Exemplar wäre ihm eine Umsatzbeteiligung am Netto-Ladenpreis von 1,5 % zugestanden worden. Die Übersetzung wird nicht nur einen großer, sondern ein Riesenerfolg; innerhalb von drei Jahren werden im deutschsprachigen Raum mehr als 3 Mio. Exemplare verkauft. Dann hat sich, da die Herstell- und Werbekosten des Verlages sich auf die Kosten der Nachdrucke minimiert haben, die Schere zwischen den Einnahmen des Übersetzers einerseits und des Verlegers andererseits sehr viel mehr geöffnet, als dies bei Abschluß des Vertrages erwartet worden war. Zwischen beidem ist ein *auffälliges Mißverhältnis* im Sinne des § 32 a entstanden (der alte »Bestsellerparagraph« sprach von einem *groben* Mißverhältnis). Der Übersetzer kann nunmehr eine entsprechende Vertragsanpassung fordern.

Die neue Rechtslage ist im übrigen sog. *zwingendes Recht:* Die Rechte der Urheber können im Vertrag nicht abbedungen werden. Werden sie durch irgendwelche Vertragsregeln umgangen, so kann sich der Verwerter auf diese Umgehungsregeln nicht berufen. Es gilt vielmehr immer das Gesetz ohne jede Einschränkung.

Soweit es sich um Verträge mit ausländischen Verwertern handelt, ist nach einer besonderen Regelung in § 32b des neuen Gesetzes deutsches Recht in Deutschland stets anwendbar, zumindest wenn es sich um die Verwertung in Deutschland handelt, was ja für Übersetzungen aus dem Ausland stets zutrifft. Auf die Vereinbarung der alleinigen Geltung irgendeines ausländischen Rechtes im Vertrag kommt es insoweit nicht an.

Für die Übersetzer hat sich also seit dem 1. Juli 2002 die Rechtslage so erheblich verbessert, daß man in der Tat beinahe von einem Wunder sprechen kann: Reine Pauschalverträge, in denen der Übersetzer mit einer *einmaligen* Zahlung abgefunden wird, sind rechtlich nicht mehr möglich. Er kann Nachzahlungen auch dann fordern, wenn es sich nur um kleinere Summen handelt (für die die Gerichts- und Anwaltskosten leicht aufzubringen sind). Der Verleger oder sonstige Verwerter seinerseits kann es gar nicht mehr riskieren, nach seinen alten Vertragsmustern zu operieren, weil er damit rechnen muß, daß seine Übersetzer spätestens dann, wenn sie von ihm keine Aufträge mehr bekommen oder sonst nicht mehr auf ihn angewiesen sind, ihre Rechte aus den Verträgen nachträglich geltend machen werden. Ein solches Kalkulationsrisiko kann letztlich niemand eingehen.

Es kommt also Licht in den Tunnel des Übersetzer-Daseins. Möge es bedeuten, daß der Tunnel bald zu Ende ist und auch Übersetzer künftig die wärmende Sonne der Verwertung ihrer Schöpfungen genießen können.

NEUES AUS DEM CYBERSPACE

Virtuelle Schnäppchenjagd

Diesmal also wieder Päh-Zeh-Softwär-Tipps. Wer was dazu sagen will: Mehl senden an harranth@eunet.at

FreeDic (plus Denk-Stick)

Der deutsche Verlag Sprachendienst GmbH und das österreichische Softwareunternehmen LearnConsult bieten kostenlos und ohne Registrierung die Möglichkeit, unter http://www.freedic.net in einem umfassenden Wörterbuch (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) zu recherchieren und nachzuschlagen. Freedic.net umfasst in der ersten Version einen Datenstamm von über 200000 Wörtern und deckt somit den üblichen Standardwortschatz ab. Für alle, die mehr als den Basiswortschatz benötigen, stellt die Sprachendienst GmbH den aktuellen WYHLIDAL 2003 zum kostenlosen Test zur Verfügung. Mit einem Umfang von 548000 Stichwörtern und (in der Version Professional) 2,2 Mio. Übersetzungsmöglichkeiten ist das Wörterbuch WYHLIDAL 2003 Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch das umfassendste Nachschlagewerk am Markt. Die Software erlaubt Hintergrundsuche und direkte Wortübernahme unter MS-Word, MS-Excel und MS-Outlook. Den kostenlosen Test gibt es bei http://www.wyhlidal.com/kostenlos2002. Der eigentliche Spaß beginnt aber erst, wenn man die Königsidee nutzt: statt der üblichen CD-ROM gibt es das Wörterbuch auch auf einem USB-Stick. Der ist fingergroß, kann überallhin mitgenommen werden (also auch von einem PC zum anderen wandern) und trägt überdies nach Belieben auch eigene Dateien mit an Bord – zum Beispiel das Manus, an dem gerade gearbeitet wird. Für professionelle Übersetzer/innen ist der WYHLIDAL mit seinem Schwerpunkt beim Wirtschaftlich-Technischen vielleicht nicht die ideale Lösung; originell ist die Software jedenfalls aufgebaut. Es gibt mehrere Zusatz-Wörterbücher, man kann sich natürlich auch ein eigenes Glossar aufbauen. – und wer nicht gleich Stick plus Dic kaufen möchte, darf zumindest die Idee abkupfern: USB-Sticks gibt es, je nach Speicherplatz von billig bis sehr teuer, im Fach-

handel. Yours truly hat schon »seit ewig« so ein Ding am Band um den Hals hängen, mit 126mB, das entspricht knapp hundert Disketten. (Sprachendienst GmbH: http://www.wyhlidal.com; LearnConsult OEG: http://www.learnconsult.com; Detailinformation als Webcast: »Hotline« von Radio Österreich International – http://roi.orf.at/hotline und dort ins Archiv zum Webcast #164 vom 27. Dezember 2002)

Gratis-Tool hält Adressdaten auf aktuellem Stand

Das von Napster-Mitbegründer Sean N. Parker gegründete Unternehmen Plaxo http://www.plaxo.com hat einen Beta-Test seines gleichnamigen Programms gestartet. Derzeit ist das Programm für Outlook 2000 und 2002/XP kostenlos erhältlich, eine Version für Outlook Express ist in Vorbereitung. Plaxo-User können direkt aus Outlook E-Mails versenden, in denen die gespeicherten Kontaktdaten des Empfängers enthalten sind. Gleichzeitig können die eigenen Eckdaten mitgeschickt werden. Die Angesprochenen können ihre Daten ändern, indem sie einfach auf das E-Mail antworten und die entsprechenden Informationen korrigieren. Was das bringt? Beim Eintreffen in der Mailbox des Plaxo-Users werden die Angaben automatisch übernommen und die Kontaktdaten so auf aktuellem Stand gehalten. Runterladen bei http://www.plaxo.com/downloads (Ende)

120000 Seiten von 180 Zeitschriftenbänden online abrufbar

180 Bände verschiedener Fachzeitschriften mit etwa 120000 Seiten sind unter http://www.digizeitschriften.de kostenlos über die Datenbank eines Demo-Servers im Internet abrufbar: Die Universitätsbibliothek Göttingen http://www.sub.uni-goettingen.de koordiniert das Projekt und will in den nächsten drei Jahren 3 Mio. Seiten digitalisieren. Erfasst werden deutsche Zeitschriften aus den Fachgebieten Anglistik, Betriebswirtschaftslehre, Bevölkerungswissenschaft, Bibliothekswesen, Geologie, Germanistik, Geschichte, Kunst, Naturwissenschaften, Neuere Philologien, Rechtswissenschaften, Romanistik, Soziologie und Volkswirtschaft. Zu den bisher erfassten Beständen gehören unter anderem die Süddeutsche Juristen-Zeitung (1946 bis 1950), die Juristenzeitung (1951 bis 1999), das Archiv für öffentliches Recht (1885 bis 1910), das Archiv des öffentlichen Rechts (1911 bis 1997) sowie das Weltwirtschaftliche Archiv (1913 bis 1999).

Spionen das Handwerk legen

Man glaubt gar nicht, wie viele fremde Menschen in unseren Rechner gucken. Per »Spyware« erkunden sie uns aus der Ferne. Wie das funktioniert, wird erklärt bei http://mypage.bluewin.ch/chesi/grafik/gr_0265.htm. Welche Programme via Internet welche Nutzerdaten melden, ist aufgelistet bei http://www.tom-cat.com/spybase/index.html. Drei kostenlose Programme, die das Ausspähen verhindern sind: Silencer 1.0 (http://download.freenet.de/product.php?file_id=4660), SpyBot Search&Destroy 1.1. (http://download.freenet.de/product.php?file_id=4656) und AdAware 5.83 (http://download.freenet.de/product.php?file_id=3116).

Free- und Shareware-Parade in Stichworten

– *Turbo Browser 8.0:* Eine perfekte Alternative zum Explorer: Dateien als Vorschau betrachten und vergleichen, ZIP-Dateien lesen etc. Shareware. http://www.filestream.com/turbobrowser/downloads.html
– *Sonario:* Der PC gibt Laut, sobald sich Unbefugte nähern. Freeware. http://www.aliroo.com/sonario/SPR.htm
– *3D-GIF-Designer*: Erstellt animierte Banner, Buttons etc. Shareware, 30 Tage freier Test. http://www.pysoft.com/GIF_Designer_fr.html
– *Anticrash Pro 4.0*: Kleines Tool, das viele Systemabstürze abfängt. http://www.geocities.com/ResearchTriangle/Facility/5511/index.html
– *Icons Folder:* Jedem Ordner seine kleine themenspezifische Grafik zuordnen. Shareware. Download ca. 1,3 MB. http://membres.lycos.fr/customfolder/english/index.htm
– *Net Monitor:* Misst die augenblickliche Durchsatzrate beim Provider – nützlich vor längeren Downloads. Freeware. http://www.modemwizard.com/netmonitor.html
– *Jingle Keyboard:* Die Tastatur klingt z.B. wie eine alte Schreibmaschine. Sounds auch für die Maus... http://jinglekeys.com/
– *Download-Beschleuniger:* Wirkt Wunder! Nützlich vor allem, wenn große Dateien runtergeladen werden müssen. FlashGate 1.40. Freeware. http://www.amazesoft.com/

PS: Manchmal geht es ohne Internet viel besser

Nun ja, zugegeben: Eine CD kostet was. Aber: ist das Internet gratis? Und ist denn time nicht money? Die Digitale Bibliothek http://www.digitale-bibliothek.de hat mittlerweile an die achtzig »Bände« im Angebot. Die Berliner bieten querdurch eine einheitliche Bedien-Software an, und die besticht vor allem mit exzellenten Recherchemöglichkeiten. Alle Texte sind konkordanzfähig und flugs in die eigene Textverarbeitung übernommen. Jede Textstelle kann kommentiert werden... Die Propyläen Weltgeschichte, Karl May und Karl Marx komplett, der Röhrich (Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten), Bibel und Koran, MGG (Musik in Geschichte und Gegenwart) ausführlicher als in der Printausgabe... Reinschauen.

Wolf Harranth

Übersetzen (ehemals »Der Übersetzer«) erscheint vierteljährlich.
Einzelpreis € 7.-, Jahresabo € 20.- incl. Versandkosten innerhalb Europas.
Herausgeber: Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. (VdÜ)
in Zusammenarbeit mit der Bundessparte Übersetzer des VS in ver.di, Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin,
Bankverbindung: SEB AG Bank Berlin, Konto 1619848500, BLZ 100 101 11.
Redaktion: Kathrin Razum, Hans-Thoma-Str. 5, 69121 Heidelberg (verantwortlich);
Marion Sattler Charnitzky, Steffanstr. 22, 68623 Lampertheim (Abonnements); Regina Peeters.
Layout: Christoph Morlok. Druck: Druckerei Deringer, Worms.
Für unverlangte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe.